

Gemeinde



Marienheide

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Scharder Straße – Am Brandhagen“

Öffentliche Auslegung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 31.10.2018 die Durchführung der öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Scharder Straße - Am Brandhagen“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

Der Bebauungsplan leidet an durchgreifenden Mängeln und ist daher unwirksam bzw. nie wirksam geworden. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist die Gemeinde Marienheide gehalten, einen als nichtig erkannten Bebauungsplan in einem förmlichen Bauleitplanverfahren gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufzuheben.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist in dem nachstehend verkleinert abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie der Artenschutzprüfung Stufe 1 und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom

20.11.2018 bis einschließlich 20.12.2018

im Flur des Fachbereichs Bauen und Planen im Rathaus der Gemeinde Marienheide, Hauptstr. 20, während der allgemeinen Öffnungszeiten von

montags–donnerstags: 8:30 - 12:00 Uhr

donnerstags: 14:00 - 17:00 Uhr

freitags: 8:30 - 12:30 Uhr

oder zusätzlich nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die o.g. Planunterlagen können zudem auch während der o.g. öffentlichen Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Marienheide (http://www.marienheide.de/zuhause/bauen-und-wohnen/aufstellungs-und_aenderungsverfahren/) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens (<https://uvp-verbund.de/nw>) eingesehen werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu dem o.g. Bauleitplan werden im Fachbereich III Bauen und Planen im Amt 61 (Planung) während den o.g. Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung in den Zimmern 12 und 13 erteilt.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens sind ermittelt und in einem Umweltbericht zusammengefasst worden. Im Wirkungsbereich der Planung befinden sich keine Schutzgebiete.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle	Betroffenheit
Mensch und seine Gesundheit /Bevölkerung	Umweltbericht	- Allgemeine Aussagen und Auswirkungen der Planung auf das unmittelbare Wohnumfeld und die wohnumfeldbezogene Aufenthalts- und Erholungsfunktion und die hiervon ggf. ausgehenden Immissionen
Tiere und Pflanzen; biologische Vielfalt	Umweltbericht mit Artenschutzprüfung (Stufe 1)	- Informationen zu Tieren und Pflanzen sowie zur biologischen Vielfalt - Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Vögel, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse und deren Lebensstätten - Beschreibung und Bewertung der Nutzungs- und Biotopstrukturen sowie zu Eingriffen in Natur und Landschaft
Boden	Umweltbericht	- Informationen zur Beschaffenheit, Versiegelung und Veränderung der Böden durch die Planung
Wasser	Umweltbericht	- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Grundwasserneubildung und Informationen zu Oberflächengewässern
Klima und Luft	Umweltbericht	- Allgemeine Informationen zu klimatischen und lufthygienischen Verhältnissen - Beschreibung und Bewertung des Vorhabens auf das (Mikro-) Klima und für die Luftqualität
Landschafts-/ Ortsbild	Umweltbericht	- Informationen zum Orts- und Landschaftsbild und deren Veränderungen bzw. Auswirkungen durch die Planung
Kultur- und Sachgüter, Kulturelles Erbe	Umweltbericht Stellungnahme Amt für Denkmalpflege 03.08.2018	- Informationen und Aussagen zu Kultur- und Sachgütern und deren Auswirkung durch die Planung - Hinweis auf die denkmalgeschützte Kreuzwegstation
Fläche	Umweltbericht	- Informationen und Auswirkungen der zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen durch die Planung
Immissionen/ Emissionen, erneuerbare Energien, Abfälle und Abwasser	Umweltbericht	- Allgemeine Informationen von ausgehenden Emissionen durch die Planung - Informationen zu ggf. einwirkenden Immissionen auf das Plangebiet - Allgemeine Informationen zur sparsamen, effizienten Energienutzung im Plangebiet - Informationen zur Beseitigung von Abfällen - Informationen zur Beseitigung des Abwassers
Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen /Schutzgütern	Umweltbericht	- Beschreibung und Bewertung des Wirkungsgefüges und der Wechselwirkungen der einzelnen Belange des Umweltschutzes

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird wegen fehlender Erforderlichkeit nicht durchgeführt.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich beim Bürgermeister, Postfach 1220, 51704 Marienheide, per E-Mail an: planung@marienheide.de, oder zur Niederschrift in den v.g. Zimmern vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

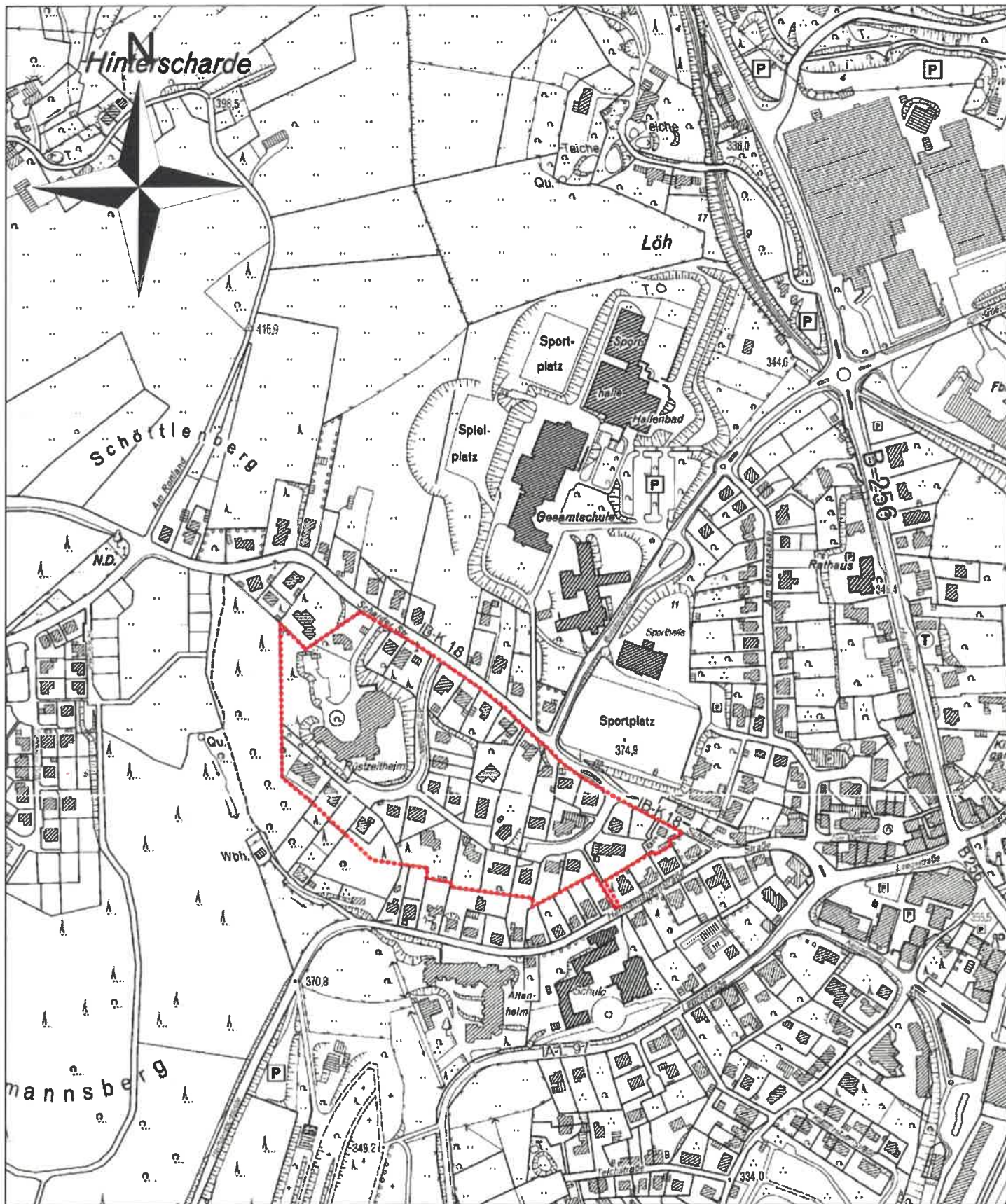
Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen entscheidet der Rat der Gemeinde.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Scharde Straße - Am Brandhagen“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Marienheide, 05.11.2018

gez. Stefan Meisenberg
Bürgermeister



**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 30
"Scharder Straße - Am Brandhagen"**

Maßstab: 1:5.000

Bearbeiter: Gemeinde Marienheide

Datum: 23.10.2018

Auszug aus dem GIS-System

ÜBERSICHTSPLAN

••••• räumlicher Geltungsbereich